

Atzenbrugg, am 02.07.2024
Aktenzahl: 0053-2024-3

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg hat in seiner Sitzung am 02.07.2024 folgenden Beschluss gefasst:

VERORDNUNG

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg beschließt, gemäß den Bestimmungen des § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 106/2016, in Verbindung mit § 35 Abs. 12 Zif. 13 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 96/2015, nachstehende Ergänzungen der Bezeichnung von Verkehrsflächen in der Katastralgemeinde Trasdorf durchzuführen.

§ 2

Die in der angeschlossenen Planskizze (Anhang 1) in der Farbe GELB dargestellte und namentlich angeführte Verkehrsfläche erhält folgende Bezeichnung:

KG Trasdorf

Wiesengasse

§ 3

Die Nummerierung der Gebäude erfolgt nach der Lage der Gebäude entlang der festgelegten Verkehrsflächen

§ 4

Die im § 2 angeführte Planskizze (Anhang 1) liegt im Gemeindeamt (während der Amtsstunden) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin
Beate Jilch



Beate Jilch

Angeschlagen am: 03.07.2024

Abzunehmen am: 18.07.2024

Abgenommen am:

Anhang 1



Lageplan

Marktgemeinde Atzenbrugg
 3452 Atzenbrugg, Wachauer Straße 5
 Tel: 02275/5234
 e-Mail: gemeinde@atzenbrugg.gv.at



Plotdatum: 02.07.2024
 Maßstab (im Original): 1:2.000
 Erstellt durch Anwender:
 Boris Spannbruckner_Atzenbrugg

Copyright: DKM - (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
 HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!

